

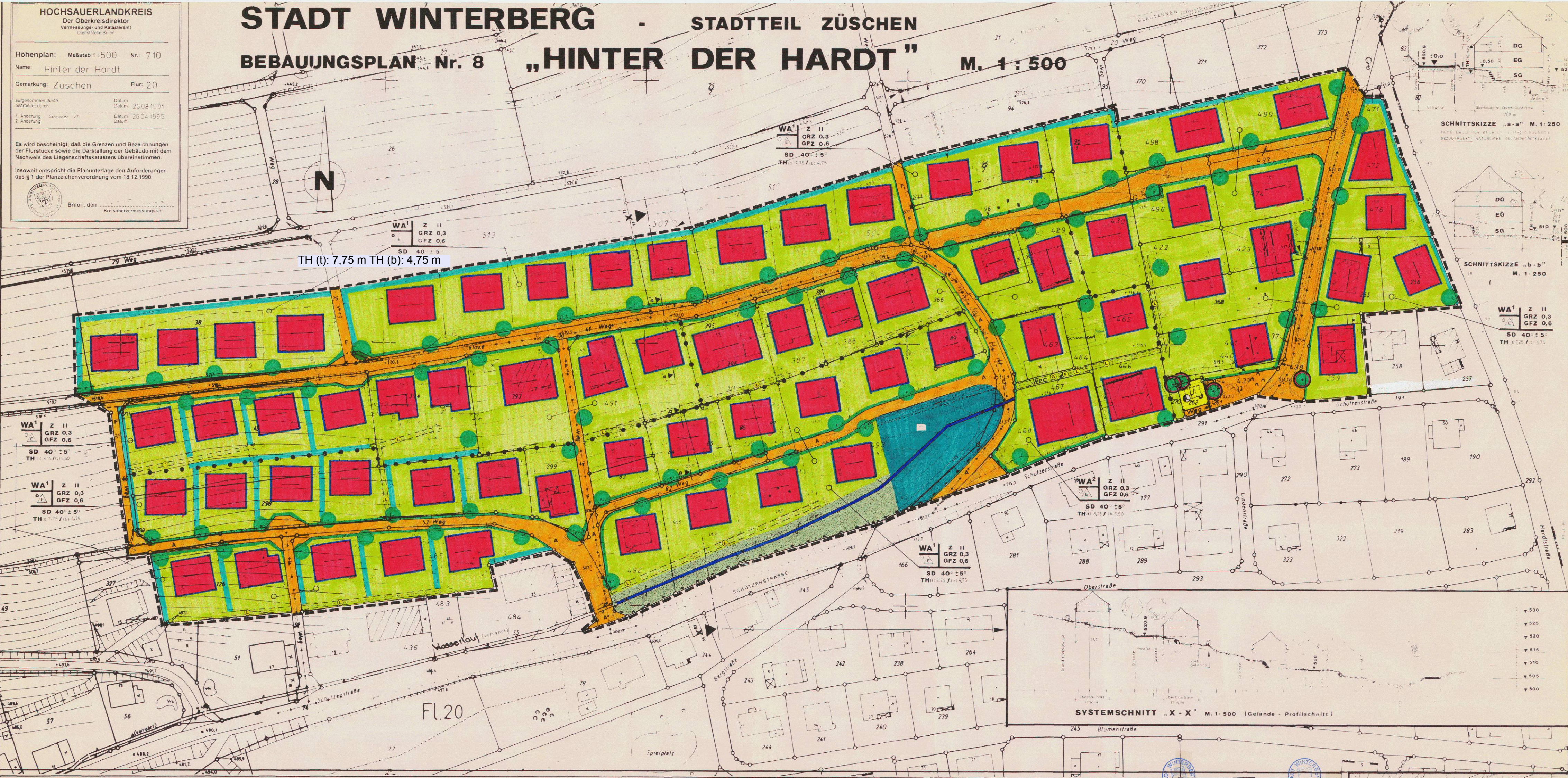
HOCHSAUERLANDKREIS
Der Oberkreisdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
Dienststelle B101

Höhenplan: Maßstab 1:500 Nr. 710
Name: Hinter der Hardt
Gemarkung: Züschen Flur: 20

aufgenommen durch Datum: 26.08.1991
S. 666 in der z. Z. geltenden Fassung
1. Änderung: Schneider V.T. Datum: 26.04.1995
2. Änderung: Datum:

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke sowie die Darstellung der Gebäude mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.
Insoweit entspricht die Planunterlage den Anforderungen des § 1 der Planzeichnungsverordnung vom 18.12.1990.

Brilon, den
Kreisdirektor



BEBAUUNGSPLAN Nr. 8 "Hinter der Hardt" in ZÜSCHEN

PRÄAMBEL: aufgrund des (r)

§ 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NW vom 14.07.1994, (GV NW 1994, S. 666) in der z. Z. geltenden Fassung

§§ 2 + 10 des Baugesetzbuches - BauGB vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in der z. Z. geltenden Fassung in Verbindung mit der Bauleitungsverordnung - BauVVO vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 120) in der z. Z. geltenden Fassung

hat der Rat der Stadt Winterberg in seiner Sitzung am ... den planungsrechtlichen Teil für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 "Hinter der Hardt" in Züschen als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen

FESTSETZUNGEN * planungsrechtliche - § 9 Abs. 7 BauGB *

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes - § 9 Abs. 7 BauGB

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung - § 1 (4) + § 16 (f) BauVVO

Flächen mit gleicher Festsetzung

ART UND MAS DER BAULICHEN NUTZUNG - § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

Allgemeines Wohngebiet - § 4 (1) mit § 1 Abs. 3 bis 9 BauVVO

Allgemeines Wohngebiet neben vorwiegend dem Wohnan - § 4 (1) mit § 1 Abs. 3 bis 9 BauVVO

Zulässig sind im WA¹ und WA² :

1. Wohngebäude

2. die Versorgung des Gebietes dienenden Laden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe

3. Anlagen für kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke

im WA¹ dürfen Wohngebäude nicht mehr als 2 Wohnungen haben (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauVVO)

Ausnahmsweise können zugelassen werden:

im WA² :

1. Gebiete, Bereiche des Betriebs- und Geschäftsbetriebes bis 10 Fremdenbetten und Anlagen für Verwaltungen

Nicht zulässig sind im WA¹ und WA² :

1. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe

2. Gaststätten

im WA¹ :

1. Gebiete, Bereiche des Betriebs- und Geschäftsbetriebes bis 10 Fremdenbetten und Anlagen für Verwaltungen

2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe

3. Gaststätten

im WA¹ :

1. Gebiete, Bereiche des Betriebs- und Geschäftsbetriebes bis 10 Fremdenbetten und Anlagen für Verwaltungen

2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe

3. Gaststätten

im WA¹ :

1. Gebiete, Bereiche des Betriebs- und Geschäftsbetriebes bis 10 Fremdenbetten und Anlagen für Verwaltungen

2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe

3. Gaststätten

im WA¹ :

1. Gebiete, Bereiche des Betriebs- und Geschäftsbetriebes bis 10 Fremdenbetten und Anlagen für Verwaltungen

2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe

3. Gaststätten

im WA¹ :

1. Gebiete, Bereiche des Betriebs- und Geschäftsbetriebes bis 10 Fremdenbetten und Anlagen für Verwaltungen

2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe

3. Gaststätten

im WA¹ :

1. Gebiete, Bereiche des Betriebs- und Geschäftsbetriebes bis 10 Fremdenbetten und Anlagen für Verwaltungen

2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe

3. Gaststätten

im WA¹ :

1. Gebiete, Bereiche des Betriebs- und Geschäftsbetriebes bis 10 Fremdenbetten und Anlagen für Verwaltungen

2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe

3. Gaststätten

im WA¹ :

1. Gebiete, Bereiche des Betriebs- und Geschäftsbetriebes bis 10 Fremdenbetten und Anlagen für Verwaltungen

2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe

3. Gaststätten

im WA¹ :

1. Gebiete, Bereiche des Betriebs- und Geschäftsbetriebes bis 10 Fremdenbetten und Anlagen für Verwaltungen

2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe

3. Gaststätten

im WA¹ :

1. Gebiete, Bereiche des Betriebs- und Geschäftsbetriebes bis 10 Fremdenbetten und Anlagen für Verwaltungen

2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe

3. Gaststätten

im WA¹ :

1. Gebiete, Bereiche des Betriebs- und Geschäftsbetriebes bis 10 Fremdenbetten und Anlagen für Verwaltungen

2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe

3. Gaststätten

im WA¹ :

1. Gebiete, Bereiche des Betriebs- und Geschäftsbetriebes bis 10 Fremdenbetten und Anlagen für Verwaltungen

2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe

3. Gaststätten

im WA¹ :

1. Gebiete, Bereiche des Betriebs- und Geschäftsbetriebes bis 10 Fremdenbetten und Anlagen für Verwaltungen

2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe

3. Gaststätten

im WA¹ :

1. Gebiete, Bereiche des Betriebs- und Geschäftsbetriebes bis 10 Fremdenbetten und Anlagen für Verwaltungen

2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe

3. Gaststätten

im WA¹ :

1. Gebiete, Bereiche des Betriebs- und Geschäftsbetriebes bis 10 Fremdenbetten und Anlagen für Verwaltungen

2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe

3. Gaststätten

im WA¹ :

1. Gebiete, Bereiche des Betriebs- und Geschäftsbetriebes bis 10 Fremdenbetten und Anlagen für Verwaltungen

2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe

3. Gaststätten

im WA¹ :

1. Gebiete, Bereiche des Betriebs- und Geschäftsbetriebes bis 10 Fremdenbetten und Anlagen für Verwaltungen

2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe

3. Gaststätten

im WA¹ :

1. Gebiete, Bereiche des Betriebs- und Geschäftsbetriebes bis 10 Fremdenbetten und Anlagen für Verwaltungen

2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe

3. Gaststätten

im WA¹ :

1. Gebiete, Bereiche des Betriebs- und Geschäftsbetriebes bis 10 Fremdenbetten und Anlagen für Verwaltungen

2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe

3. Gaststätten

im WA¹ :

1. Gebiete, Bereiche des Betriebs- und Geschäftsbetriebes bis 10 Fremdenbetten und Anlagen für Verwaltungen

2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe

3. Gaststätten

im WA¹ :

1. Gebiete, Bereiche des Betriebs- und Geschäftsbetriebes bis 10 Fremdenbetten und Anlagen für Verwaltungen

2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe

3. Gaststätten

im WA¹ :

1. Gebiete, Bereiche des Betriebs- und Geschäftsbetriebes bis 10 Fremdenbetten und Anlagen für Verwaltungen

2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe

3. Gaststätten

im WA¹ :

1. Gebiete, Bereiche des Betriebs- und Geschäftsbetriebes bis 10 Fremdenbetten und Anlagen für Verwaltungen

2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe

3. Gaststätten

im WA¹ :

1. Gebiete, Bereiche des Betriebs- und Geschäftsbetriebes bis 10 Fremdenbetten und Anlagen für Verwaltungen

2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe

3. Gaststätten

im WA¹ :

1. Gebiete, Bereiche des Betriebs- und Geschäftsbetriebes bis 10 Fremdenbetten und Anlagen für Verwaltungen

2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe

3. Gaststätten

im WA¹ :

1. Gebiete, Bereiche des Betriebs- und Geschäftsbetriebes bis 10 Fremdenbetten und Anlagen für Verwaltungen

2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe

3. Gaststätten

im WA¹ :

1. Gebiete, Bereiche des Betriebs- und Geschäftsbetriebes bis 10 Fremdenbetten und Anlagen für Verwaltungen

2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe

3. Gaststätten

im WA¹ :

1. Gebiete, Bereiche des Betriebs- und Geschäftsbetriebes bis 10 Fremdenbetten und Anlagen für Verwaltungen

2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe

3. Gaststätten

im WA¹ :

1. Gebiete, Bereiche des Betriebs- und Geschäftsbetriebes bis 10 Fremdenbetten und Anlagen für Verwaltungen

2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe

3. Gaststätten

im WA¹ :

1. Gebiete, Bereiche des Betriebs- und Geschäftsbetriebes bis 10 Fremdenbetten und Anlagen für Verwaltungen

2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe

3. Gaststätten

im WA¹ :

1. Gebiete, Bereiche des Betriebs- und Geschäftsbetriebes bis 10 Fremdenbetten und Anlagen für Verwaltungen

2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe

3. Gaststätten

im WA¹ :

1. Gebiete, Bereiche des Betriebs- und Geschäftsbetriebes bis 10 Fremdenbetten und Anlagen für Verwaltungen

2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe

3. Gaststätten

im WA¹ :

1. Gebiete, Bereiche des Betriebs- und Geschäftsbetriebes bis 10 Fremdenbetten und Anlagen für Verwaltungen

2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe

3. Gaststätten

im WA¹ :

1. Gebiete, Bereiche des Betriebs- und Geschäftsbetriebes bis 10 Fremdenbetten und Anlagen für Verwaltungen

2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe

3. Gaststätten

im WA¹ :

1. Gebiete, Bereiche des Betriebs- und Geschäftsbetriebes bis 10 Fremdenbetten und Anlagen für Verwaltungen

2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe

3. Gaststätten

im WA¹ :

1. Gebiete, Bereiche des Betriebs- und Geschäftsbetriebes bis 10 Fremdenbetten und Anlagen für Verwaltungen

2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe

3. Gaststätten

im WA¹ :

1. Gebiete, Bereiche des Betriebs- und Geschäftsbetriebes bis 10 Fremdenbetten und Anlagen für Verwaltungen

2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe

3. Gaststätten

im WA¹ :

1. Gebiete, Bereiche des Betriebs- und Geschäftsbetriebes bis 10 Fremdenbetten und Anlagen für Verwaltungen

2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe

3. Gaststätten

im WA¹ :

1. Gebiete, Bereiche des Betriebs- und Geschäftsbetriebes bis 10 Fremdenbetten und Anlagen für Verwaltungen

2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe

3. Gaststätten

im WA¹ :

1. Gebiete, Bereiche des Betriebs- und Geschäftsbetriebes bis 10 Fremdenbetten und Anlagen für Verwaltungen

2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe

3. Gaststätten

im WA¹ :

1. Gebiete, Bereiche des Betriebs- und Geschäftsbetriebes bis 10 Fremdenbetten und Anlagen für Verwaltungen

2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe

3. Gaststätten

im WA¹ :

1. Gebiete, Bereiche des Betriebs- und Geschäftsbetriebes bis 10 Fremdenbetten und Anlagen für Verwaltungen

2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe

3. Gaststätten

im WA¹ :

1. Gebiete, Bereiche des Betriebs- und Geschäftsbetriebes bis 10 Fremdenbetten und Anlagen für Verwaltungen

2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe

3. Gaststätten

im WA¹ :

1. Gebiete, Bereiche des Betriebs- und Geschäftsbetriebes bis 10 Fremdenbetten und Anlagen für Verwaltungen

2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe

3. Gaststätten

im WA¹ :

1. Gebiete, Bereiche des Betriebs- und Geschäftsbetriebes bis 10 Fremdenbetten und Anlagen für Verwaltungen

2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe

3. Gaststätten

im WA¹ :

1. Gebiete, Bereiche des Betriebs- und Geschäftsbetriebes bis 10 Fremdenbetten und Anlagen für Verwaltungen

2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe

3. Gaststätten

im WA¹ :

1. Gebiete, Bereiche des Betriebs- und Geschäftsbetriebes bis 10 Fremdenbetten und Anlagen für Verwaltungen

2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe

3. Gaststätten

im WA¹ :

1. Gebiete, Bereiche des Betriebs- und Geschäftsbetriebes bis 10 Fremdenbetten und Anlagen für Verwaltungen

2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe

3. Gaststätten

im WA¹ :

1. Gebiete, Bereiche des Betriebs- und Geschäftsbetriebes bis 10 Fremdenbetten und Anlagen für Verwaltungen

2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe

3. Gaststätten

im WA¹ :

1. Gebiete, Bereiche des Betriebs- und Geschäftsbetriebes bis 10 Fremdenbetten und Anlagen für Verwaltungen

2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe

3. Gaststätten

im WA¹ :

1. Gebiete, Bereiche des Betriebs- und Geschäftsbetriebes bis 10 Fremdenbetten und Anlagen für Verwaltungen

2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe

3. Gaststätten

im WA¹ :

1. Gebiete, Bereiche des Betriebs- und Geschäftsbetriebes bis 10 Fremdenbetten und Anlagen für Verwaltungen

2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe

3. Gaststätten

im WA¹ :

1. Gebiete, Bereiche des Betriebs- und Geschäftsbetriebes bis 10 Fremdenbetten und Anlagen für Verwaltungen

2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe

3. Gaststätten

im WA¹ :

1. Gebiete, Bereiche des Betriebs- und Geschäftsbetriebes bis 10 Fremdenbetten und Anlagen für Verwaltungen

2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe

3. Gaststätten

im WA¹ :

1. Gebiete, Bereiche des Betriebs- und Geschäftsbetriebes bis 10 Fremdenbetten und Anlagen für Verwaltungen

2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe

3. Gaststätten

im WA¹ :

1. Gebiete, Bereiche des Betriebs- und Geschäftsbetriebes bis 10 Fremdenbetten und Anlagen für Verwaltungen

2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe

3. Gaststätten

im WA¹ :

1. Gebiete, Bereiche des Betriebs- und Geschäftsbetriebes bis 10 Fremdenbetten und Anlagen für Verwaltungen

2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe

3. Gaststätten

im WA¹ :